

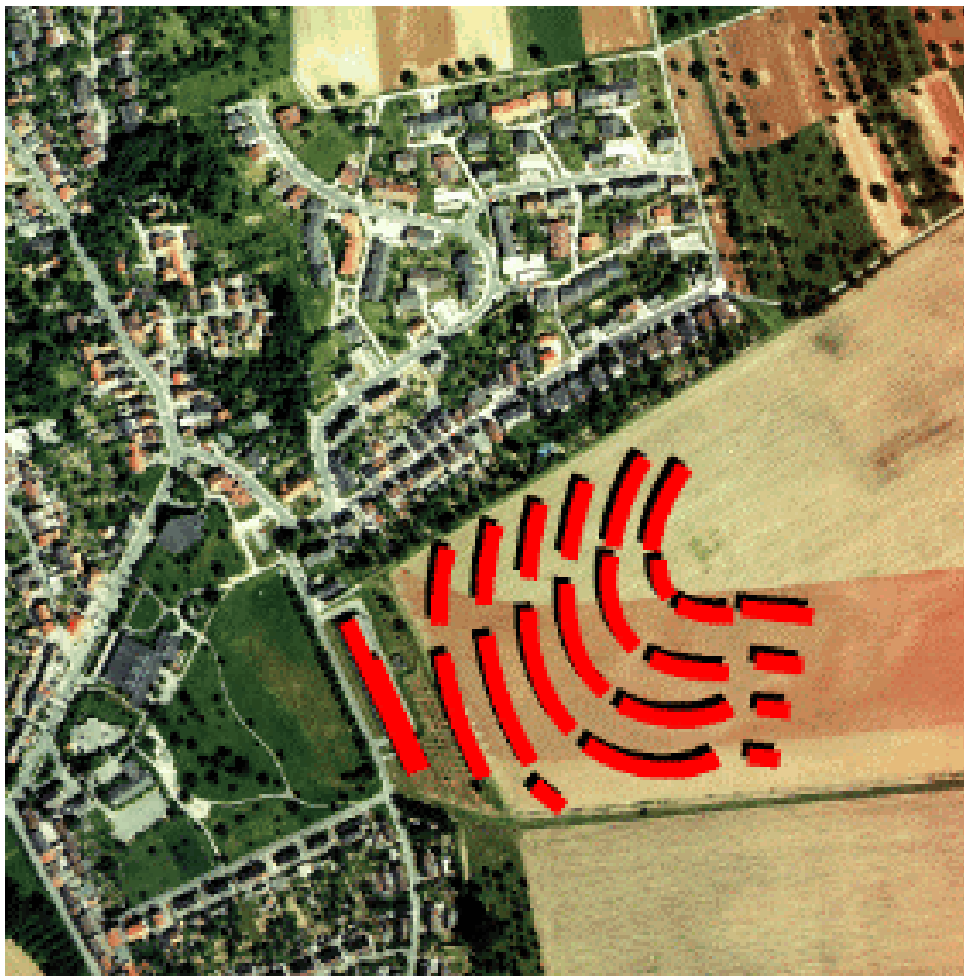
## Karlsruhe / Stadtteil Hohenwettersbach

### Zehn Fragen:

1. Sie wollen ruhig wohnen?
2. Sie suchen ein Haus in guter Luft?
3. Ihre Kinder wollen draußen auch auf der Straße spielen?
4. Sie suchen die Nähe zur Natur?
5. Sie wollen Energie sparen?
6. Sie gebrauchen Ihre Auto mit Bedacht?
7. Sie wollen auch mit dem Bus schnell in der Stadt sein?
8. Sie schätzen angenehme Nachbarschaft?
9. Sie suchen die Geborgenheit des Dorfes in der Stadt?
10. Sie wollen Kontakte in vielfältigem Vereins- und Kulturleben?

### Eine Antwort:

### Ökologisches Wohnen auf dem alten Weinberg "Fünzig Morgen"



Wir bauen für Sie:

EWG  
Eigentums-Wohnbau-  
GmbH u. Co  
Karlsruhe 0721/2 44 45

diWo  
die Wohninitiative GmbH  
Karlsruhe 0721/8 47 65

LEG  
Landesentwicklungsges.  
Baden-Württemberg mbH  
Stuttgart 0711/2177-0

4 B  
Holzelemente Wohlfarth  
GmbH  
Marzell 07248/1075

All-Bau-GmbH  
Karlsruhe 0721/9 78 23-0

Die Stadt Karlsruhe bietet Bauplätze zum Kauf oder im Wege des Erbbaurechts an. Der Gemeinderat hat für städtische Baugrundstücke mit Wirkung vom 01.03.2006 neue Förderrichtlinien beschlossen.

Danach fördert die Stadt sowohl den Grundstückserwerb als auch das Erbbaurecht je nach dem, wie viele Kinder oder gleichgestellte Personen (Behinderte -mind. 50 %-, Pflegebedürftige - mind. Pflegestufe 1) dauerhaft im Haushalt leben. Die Förderung ist einkommensabhängig.

### **Förderung des Grundstückserwerbs**

Abschlag auf den Kaufpreis i.H.v. 6 % je Kind oder gleich gestellter Person; maximal 30 % (bei 5 berechtigten Personen).

Der Erbbauzins von 4 % wird innerhalb des Förderzeitraums reduziert um 0,6 % pro Kind oder gleichgestellter Person, maximal um 3 % (bei 5 berechtigten Personen) auf 1 %. Es gibt die Möglichkeit der Förderung der wachsenden Familie; d.h. Paare ohne Kinder können noch nachträglich eine Erbbauzinsförderung erhalten, sofern innerhalb von 5 Jahren nach Vertragsbeurkundung noch Kinder geboren oder auf Dauer in den Haushalt aufgenommen werden.

Bewerben Sie sich, auch als Kapitalanleger, um ein Grundstück in Karlsruher Höhenlage zur Bebauung durch og. Bauträger. Im Gegensatz zu den übrigen Baugebieten ist die Vergabe der Häuser nicht an Bedingungen geknüpft.

Informationen zum Bebauungsplan:

Stadt Karlsruhe, Stadtplanungsamt, Norbert König, 07 21/1 33 - 61 37

Informationen zur Grundstücksvergabe:

Stadt Karlsruhe, Liegenschaftsamt, Rita Keipert 07 21/1 33 - 23 42

Gerne übersenden wir Ihnen genauere Informationen zu diesen Förderrichtlinien. Bitte melden Sie sich bei Frau Zeller 07 21/1 33 - 23 44